

# Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 63-1/2019 vom 17.06.2019

erstellt durch: Fachbereich Bauwesen

Bearbeiterin: Frauke Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich			
Ausschuss für Technik und Umwelt	20.06.2019	Zur Beratung und Empfehlung					
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	Zur Empfehlung					
Rat	27.06.2019	Zur Beschlussfas- sung					
Tagesordnungspunkt:  3. Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Badezentrum Negenborns der Stadt Schöningen hier: Einführung von Monatskarten							
Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:							
<ul> <li>□ einmalige Kosten</li> <li>□ regelmäßig wiederkehrende in kostenneutral</li> <li>□ bezogen auf diese Vorlage</li> </ul>		Ergebnishaushalt Finanzhaushalt (Inv	estition)				
Produkt:	4243 E	Bäder					
Sachkonto:							
Ansatz:							
noch verfügbar:							
noch benötigt: es fehlen:			14				
ggfs. Deckungsvorschlag:							
gg. = soluting volution lag.							

### Beschlussvorschlag:

Die Einführung von Monatskarten für Erwachsene und für Jugendliche wird beschlossen. Die 3. Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgelts für die Benutzung des Badezentrums Negenborn der Stadt Schöningen vom 27.06.2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Erstschrift der Niederschrift beigefügt.

# Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2019 wurde mit 5 Ja-Stimmen sowie 4 Nein-Stimmen beschlossen, eine Ratsvorlage zum Thema Einführung von Monatskarten für das Badezentrum Negenborn zu erstellen.

Lt. Antrag der CDU-Fraktion soll der bestehende Tarif um die lfd. Nummern

- 1.7 Monatskarte Erwachsene 38,00 €
- 1.8 Monatskarte Rentner/innen, Schüler/innen und Studenten/innen 24,00 € erweitert werden.

In die Überlegungen sollen die Erkenntnisse aus Erfahrungen anderer Badbetreiber mit Monatskarten einfließen. Hierzu wurden die Tarife der üblichen Nachbarkommunen Helmstedt, Königslutter, Grasleben, Braunschweig und Wolfenbüttel herangezogen. Es können jedoch keine Erkenntnisse mitgeteilt werden, da keine der Kommunen Monatskarten anbietet. Sämtliche Badbetreiber bieten wie die Stadt Schöningen Tages- sowie 10er Karten an und arbeiten teilweise mit Saisonkarten (bei Freibädern) oder Geldwertkarten.

Für das Badezentrum Negenborn gelten bisher die folgenden Tarife:

## 1. Eintritt Schwimmbad

1.1	Tageskarte Erwachsene	5,00€
1.2	Tageskarte Jugendliche	2,50€
1.3	10er Karte Erwachsene	40,00€
1.4	10er Karte Jugendliche	20,00€
1.5	Tageskarte Inhaber Ehrenamtskarte	4,00€
1.6	Tageskarte Früh- und Spätschwimmer	3,50 €
1.7	10er Karte Früh- und Spätschwimmer	33,00 €

Zur Einführung von Monatskarten müsste der bestehende Tarif wie folgt ergänzt werden:

1.8	Monatskarte Erwachsene	38,00 €
1.9	Monatskarte Jugendliche	24.00 €

Von einer reduzierten Monatskarte für Rentner/innen und Studenten/innen wird seitens der Verwaltung abgeraten. Diese Bevölkerungsgruppen erhalten eine Ermäßigung über den Erwerb von 10er Karten. Bei dem Ursprungsbeschluss des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Badezentrums Negenborn im Jahr 2014 wurde sich bewusst gegen eine weitere Ermäßigung entschieden. Diese Haltung sollte aufgrund der Haushaltslage der Stadt Schöningen auch beibehalten werden.

### Anlagenverzeichnis

3. Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Badezentrums Negenborn der Stadt Schöningen vom 16.12.2014 in der Fassung vom 27.06.2019

# 3. Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des "Badezentrums Negenborn" der Stadt Schöningen vom 16.12.2014 in der Fassung vom 27.06.2019

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 7 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgenden Tarif über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des "Badezentrums Negenborn" der Stadt Schöningen beschlossen:

### Artikel I

In Artikel I werden die folgenden Tarife hinzugefügt:

## 1. Eintritt Schwimmbad

1.8	Monatskarte Erwachsene	38,00€
1.9	Monatskarte Jugendliche	24,00 €

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Tarifs tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Schöningen, den 27.06.2019 Stadt Schöningen

> Bäsecke Bürgermeister